

Institutionalistische Generationsanalyse sozialer Ungleichheit

Sackmann, Reinhold

Postprint / Postprint

Sammelwerksbeitrag / collection article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Sackmann, R. (2004). Institutionalistische Generationsanalyse sozialer Ungleichheit. In M. Szydlik (Hrsg.), *Generation und Ungleichheit* (S. 1-25). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-121128>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Institutionalistische Generationsanalyse sozialer Ungleichheit

Reinhold Sackmann

1 Einleitung

Das Interesse der Sozialstrukturanalyse für Generationen bezieht sich traditionell – und, wie viele Beiträge dieses Bandes zeigen, durchaus aktuell - auf Generation als Reproduktionsmechanismus „alter“ sozialer Ungleichheit. In der Reproduktionsperspektive stehen Fragen der Bedeutung sozialer Herkunftsverhältnisse für aktuelle Positionierungen im Vordergrund des Interesses. Wie soziale Ungleichheit in der Familie „vererbt“ wird, stellt hier eine wichtige Fragestellung dar. „Generation“ ist in diesem Kontext eine nicht weiter erklärungsbedürftige Variable der Beschreibung der Reproduktion sozialer Ungleichheit zwischen Schichten.

In diesem Artikel wird darüber hinaus gefragt, ob Generationsunterschiede eine Form „neuer“ sozialer Ungleichheit darstellen können. Für die Sozialstrukturanalyse ist damit die grundlegendere Frage verbunden, ob das bestehende, auf „alte Ungleichheiten“ fokussierte Analysepotential der Sozialstrukturanalyse um die Untersuchung von sozialen Ungleichheiten zwischen Generationen ergänzt werden kann und soll (vgl. hierzu die Debatte Irwin 1996; 1998; Turner 1989; 1998). Hier stellen Ungleichheiten zwischen Generationen selbst eine wichtige Dimension der Sozialstruktur dar, die von der Sozialstrukturanalyse zu beschreiben und zu erklären ist. Verschiedentlich wird angemerkt, dass die Beschreibung der Gesellschaft in Klassen und Schichten unzureichend ist, da entsprechende Konfliktlinien zwar noch vorhanden sind, aber immer mehr zu historischen Reminszenzen vergangener Zeiten werden. Entscheidend seien Konflikte um die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. In den Auseinandersetzungen zwischen Generationen entscheide sich, ob die Herausforderungen der Zukunft bestanden werden können. So sei die Analyse der schichtenspezifischen Ausgleichswirkung der Rentenversicherung unwichtiger als die Frage, ob jüngere Generationen die steigenden Kosten des Alterssicherungssystems tragen können. Der Diskurs über „Generationengerechtigkeit“, der in den letzten Jahren entstanden ist, weist in der öffentlichen Debatte der Zeitschriften häufig eine Schrillheit der Schlagworte auf („Krieg der Generationen“), der zu ideologiekritischen Analysen einlädt (vgl. Bräuninger et al. 1998). Was demgegenüber fehlt, ist eine sachliche Analyse der Möglichkeiten und Grenzen einer Analyse

sozialer Ungleichheit zwischen Generationen.

Bei der Analyse „neuer“ Ungleichheit ist zu klären, was „neu“ in diesem Kontext bedeutet. Der Terminus „neu“ im Begriff „neue“ soziale Ungleichheit ist vieldeutig. Er kann sich zum einen auf ein geschichtlich neues Phänomen beziehen. Er kann sich zum anderen aber auch auf eine „neue“ wissenschaftliche oder gesellschaftliche Thematisierung von Ungleichheiten beziehen. Häufig ist letzteres der Fall, obwohl ersteres behauptet wird. Wenn aber nicht die Neuheit des Objektes „Ungleichheit zwischen Generationen“ – die nicht erst in den letzten 20 Jahren entstanden ist – entscheidend ist, sondern die Neuheit der Beobachtung „soziale Ungleichheit“ von Generationen, dann verschiebt sich auch die Auseinandersetzung mit der „alten“ Ungleichheitsforschung. Es geht dabei nicht um die Frage „entweder neue oder alte Ungleichheitsforschung“, noch um eine Bestimmung, ob „neue Ungleichheit ein Epiphänomen alter Ungleichheit“ darstellt, sondern um die Frage, ob die begrifflichen Instrumente zur Beobachtung neuer sozialer Ungleichheit zu einer ähnlichen Qualität wie die Beobachtungsinstrumente alter sozialer Ungleichheit entwickelt werden können. Ein Element hiervon ist, eine sozialstrukturelle Generationsbegrifflichkeit zu erarbeiten, die sich von Alltagswissensbeständen so weit löst, dass sie sozialwissenschaftlich autonom soziale Ungleichheiten untersuchen kann.

Ein hinreichender analytischer Rahmen einer generationalen Sozialstrukturanalyse erfordert verschiedene Schritte: Im ersten Teil soll eine gegenstandsisolierende Definition und Typisierung des Generationsbegriffes gegeben werden. Der zweite Teil setzt sich mit Fragen der Vergesellschaftungsformen von Generationen auseinander. Im letzten Teil werden Annäherungen zwischen Generationstheorie und Sozialstrukturanalyse skizziert.

2 Generationsbegriff: Generationsbeziehungen und Generationsverhältnisse

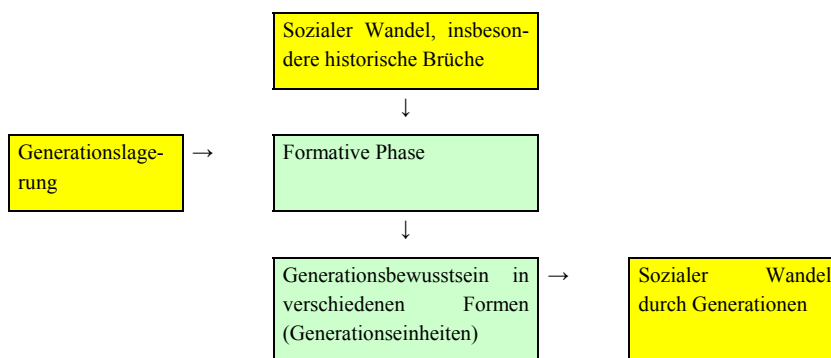
Im Alltagswissen und in wissenschaftlichen Schriften gibt es unterschiedliche Bedeutungen des Begriffes „Generation“. Bevor eine eigene Definition und Ausdifferenzierung des Begriffes gegeben wird, sei hier schlaglichtartig auf einige Verwendungsweisen von Generationskonzepten eingegangen.

2.1 Verschiedene Generationstheorien

In der empirischen Sozialforschung waren drei Konzepte des Generations-

begriffes¹ in den letzten Jahrzehnten bedeutsam: die Theorie historischer Generationen von Karl Mannheim, die Kohortentheorie von Norman Ryder und die alterssoziologische Generationstheorie von Vern Bengtson, Claudine Attias-Donfut und Martin Kohli.

Abb. 1: *Generationstheorie von Karl Mannheim: Sozialer Wandel produziert historische Generationen mit unterschiedlichen Bewusstseinsformen.*



Der Klassiker der soziologischen Generationstheorie, Karl Mannheim, geht davon aus, dass der in modernen Gesellschaften normale soziale Wandel historische Generationen hervorbringt, die sich in ihren Bewusstseinsformen unterscheiden (Mannheim 1964).² Der zentrale Prozess der Formierung historischer Generationen besteht dabei im Zusammenspiel zwischen der Generationslagerung (im Sinne der Zugehörigkeit zu bestimmten Geburtsjahrgängen) und gesellschaftlichem Wandel. Gesellschaftlicher Wandel, insbesondere das Vorliegen von historischen Brüchen, wird als konstitutive Voraussetzung für eine Formierung zeitgeschichtlicher Generationen angesehen. In der formativen Phase der Individuen zwischen 16 und 25 Jahren bildet sich in dieser Konstellation eine natürliche Weltanschauung einer Generation aus. In dieser Lebensphase sind Individuen besonders empfänglich für historische Zeitumstände. Da es sich bei der Formierung des Generationsbewusstseins um einen reflexiven Akt handelt, der auf unterschiedlichen Stellungnahmen zur historischen Situation beruht, lassen sich verschiedene Generationseinheiten differenzieren, deren Generationszusammenhang von Beobachtern rekonstruiert werden kann.

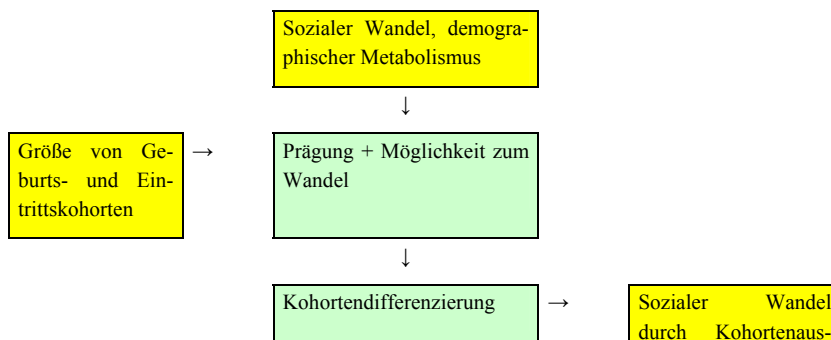
¹ Vgl. die Sammelbände Lüscher/Schultheis (1993); Kohli/Szydlik (2000) und den konzentrierten Literaturüberblick bei Höpflinger (1999).

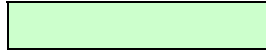
² Zu Mannheims Generationstheorie z.B. Matthes (1985); Pilcher (1994) und Corsten (1999). Empirische Untersuchungen in dieser Tradition z.B. Bude (2000); Diepstraten/Ester/Vinken (1999); Edmunds/Turner (2002); Leggewie (1995).

Historische Generationen beeinflussen in ihrem weiteren Lebenslauf die Gestalt des sozialen Wandels. Abb. 1 zeigt schematisch die Generationstheorie Mannheims. In ihr tritt soziale Differenzierung von Generationen in der Form eines Unterschiedes der Bewusstseinsform von Generationen auf, materielle Ungleichheit zwischen Generationen wird nicht thematisiert.

Die Kohortentheorie Norman Ryders (1965) ist der Generationstheorie Mannheims ähnlich, fügt allerdings interessante Ergänzungen hinzu. Auch hier wird von einem Wechselspiel zwischen sozialem Wandel und kollektiver zeitlicher Lagerung von Geburtsjahrgängen ausgegangen, die über eine prägende Jugendphase zu Generationsunterschieden führt. Ryder bezeichnet Geburtsjahrgänge als Geburtskohorten. Allgemein sieht er Kohorten als Gruppen, die einen zeitlichen Eintrittszeitraum teilen, je nachdem, ob sich der Eintritt auf Organisationen (z.B. Betriebseintrittskohorte), Gemeinschaften (z.B. Heiratskohorten) oder Gesellschaften (z.B. Zuwanderungskohorten) bezieht. Als empirisch fruchtbar hat sich gezeigt, dass er – neben Bewusstseinsformen – die Gelegenheitsstruktur als differenzierendes Moment von Generationen betont. Neben der von Ryder hervorgehobenen Größe der Geburts- und Eintrittskohorten (vgl. das Forschungsprogramm von Easterlin 1987, dessen Annahmen allerdings empirisch nicht bestätigt werden konnten: Pampel/Peters 1995), hat sich hier insbesondere der berufsstrukturelle Wandel als wichtig für die Chancendifferenzierung von Generationen erwiesen (Blossfeld 1989). Nimmt beispielsweise im berufsstrukturellen Wandel die Zahl hochqualifizierter Berufe zu, so finden neueintretende Generationen eine günstige Gelegenheitsstruktur vor, da sie häufiger als ältere Generationen mit einem hochqualifizierten Beruf ihre Berufslaufbahn beginnen können. Abb. 2 skizziert die Kohortentheorie Ryders.

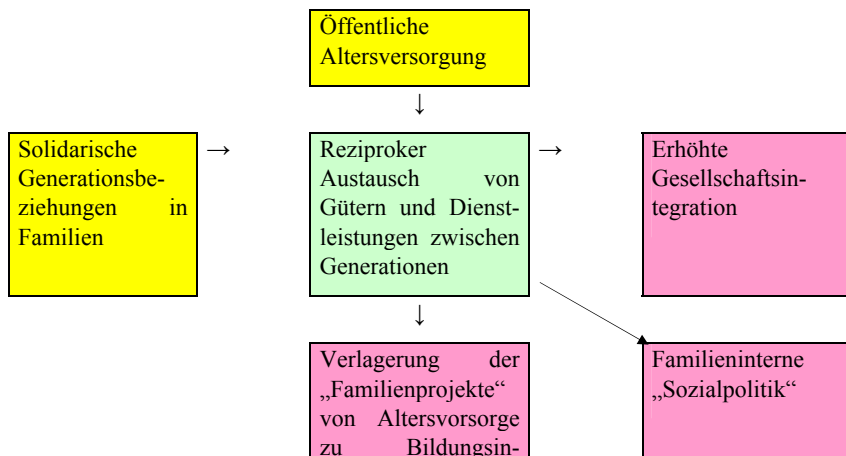
Abb. 2: *Kohortentheorie von Norman Ryder: Sozialer Wandel produziert Kohortendifferenzierung.*





In den 1990er Jahren formierte sich in einer gemeinsamen Forschungsanstrengung von Familien- und Alterssoziologen eine Generationstheorie, die stärker familiäre Generationen und bestimmte Alterssicherungssysteme betont (Kohli 1999; Attias-Donfut 2000; Bengtson/Harootyan 1994). Es handelt sich hier um eine Generationstheorie mittlerer Reichweite, die nicht den Anspruch erhebt, die Konstitution gesellschaftlicher Generationen zu beschreiben. Die Theorie geht von der empirischen Beobachtung aus, dass die Verbreitung öffentlicher Altersversorgungssysteme Familien von der Aufgabe der Alterssicherung entlastet. Da in der Familie solidarische Beziehungen vorherrschen, können unter diesen Bedingungen „Generationsbeziehungen“ florieren. Es kommt zu einem reziproken Austausch von Gütern und Dienstleistungen zwischen den Generationen. Dieser Austausch ist nicht an das Vorhandensein eines gemeinsamen Haushalts gebunden. In gesellschaftsvergleichender Forschung kann festgestellt werden, dass Familien (nach der Einführung von effizienten Alterssicherungssystemen) die Ziele ihrer gemeinsamen Projekte verändern: primäres langfristiges Ziel ist nicht mehr die Lebensstandardsicherung älterer Familienmitglieder, sondern die Investition der Familie in die Bildung der Kinder. Weiterhin unterstützt bei Notlagen eine „familieninterne“ Sozialpolitik punktgenau die jüngere Generation. Insgesamt erhöht sich die Gesellschaftsintegration in dieser Konstellation. Abb. 3 zeigt die Grundargumentation dieses Ansatzes.

Abb. 3: *Generationsbeziehungen und Alterssicherung (Attias-Donfut, Bengtson, Kohli)*



vestitionen

Die vorgestellten Generationstheorien sind für die Zwecke einer Sozialstrukturanalyse nur mit Einschränkungen verwendbar: Die Mannheimsche Generationstheorie bezieht sich primär auf Bewusstseinszustände. Die Rydersche Kohortentheorie bleibt weitgehend beschreibend und benennt nur die Kohortengröße als ungleichheitsrelevante Größe. Die neueren alterssoziologischen Ansätze führen zwar durch die Differenzierung von Generationsbeziehungen und gesellschaftlicher Alterssicherung eine Ebenenbetrachtung ein, bleiben aber – trotz einer reichhaltigen Empirie – theoretisch an einen sehr spezifischen Deutungskontext, die Verteidigung des Alterssicherungssystems, gebunden. Ein Problem dieser Ansätze besteht auch darin, dass sie unterschiedliche Phänomenbereiche akzentuieren, wobei in den Theorien nicht deutlich wird, ob diese Phänomene durch einen (abstrakteren) Begriff charakterisiert werden können. Im folgenden soll deshalb etwas ausführlicher eine für die Zwecke der Sozialstrukturanalyse differenziertere Generationsbegrifflichkeit entfaltet werden.

2.2 Begriffe

Allgemein bezeichnet der Begriff *Generation* Personen und Personengruppen, die in Hinblick auf eine gesellschaftlich verbreitete Zeitordnung kategorial unterschieden werden. Die Unterscheidung wird dabei von den Personen selbst oder von Beobachtern vorgenommen. Die gesellschaftlich verbreitete Zeitordnung, auf die bei Generationsunterscheidungen Bezug genommen wird, weist einen unterschiedlichen Grad an Verbindlichkeit auf. Die Zeitordnung kann legal verbindlich geregelt sein, sie kann aber auch nur aus wechselnden diskursiven Konsenspunkten bestehen. Unterschiede zwischen Personen in Hinblick auf die Zeitordnung werden in zwei distinkten Kontexten als Generationen bezeichnet: a) Als *zeitgeschichtliche Generation* gilt eine Generation, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Generationslage über eine spezifische Gelegenheitsstruktur verfügt. In einer sich wandelnden Gesellschaft weist sie ein spezifisches Generationsbewusstsein auf. b) Als *familial definierte Generation* gilt eine Generation, die durch eine Position in einer linearen Abstammungsfolge (deren Grundlage Blutsverwandtschaft oder Adoption ist) charakterisiert ist. Das Konzept der zeitgeschichtlichen Generation verbindet das Generationskonzept von Mannheim mit den Überlegungen von Ryder zu Geburtskohorten. Familial definierte Generationen werden beispielsweise in den alterssoziologischen Generationsforschungen von Bengtson, Kohli und Attias-Donfut verwendet.

Von diesen zwei klaren Generationsbegriffen sind zwei verwandte Begriffe zu unterscheiden, die bei der institutionellen Prozedierung von Generationsverhältnissen eine zentrale Rolle spielen, Altersgruppen und Kohorten. Als *Altergruppe* wird hier das Ergebnis der Einteilung von Personen aufgrund gleicher Zugehörigkeit zu Altersintervallen bezeichnet. Mit der Zuordnung zu Altersgruppen können bestimmte Rechte und Pflichten, Rollen oder Status verbunden sein. Die gesellschaftliche Unterscheidung von Altersgruppen nimmt Bezug auf (mit hoher Varianz versehene) Regelmäßigkeiten körperlicher und psychischer Prozesse des Menschen im Lebenslauf.

Als *Kohorte* wird das Ergebnis einer Einteilung von Personen aufgrund eines geteilten Eintrittszeitintervalls³ bei einer Organisation, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft bezeichnet (vgl. Ryder 1965). Mit dieser Zuordnung können bestimmte Rechte und Pflichten, Rollen oder Status verbunden sein. In der Regel nehmen diese Rechte Bezug auf die (mit dem Eintrittszeitpunkt begonnene) Dauer der Zugehörigkeit zu einem System. Die Unterscheidung von Kohorten nach Zugehörigkeitsdauer nimmt Bezug auf die (mit Varianz verbundenen) Regelmäßigkeiten zeitlicher Prozesse der Mitgliedschaft zu einem System. Die Zugehörigkeitsdauer zu einem oder mehreren Systemen (ebenso wie die damit verbundenen Austausch- und Zugehörigkeitsregeln von Systemen) stellen ein zentrales Element der institutionellen Zeitordnung einer Gesellschaft dar.

Man beachte, dass bei Kohorten und bei Altersgruppen häufig fließende Intervallskalen verwendet werden, wodurch nur in Ausnahmefällen kategorial eindeutige Generationen ableitbar sind. Die „junge Generation“ in einem Betrieb weist beispielsweise selten klare zeitliche Grenzen der Zugehörigkeit auf, ebenso wie durch den Zuzugszeitpunkt definierte „Migrantengenerationen“ (vgl. die Beiträge von Seibert und von Below in diesem Band) leicht missverständlich wirken können. Aufgrund der kategorialen Unschärfe des lebensweltlichen Objekts bekommen durch Dauer bestimmte Kohorten und Altersgruppen in Verbindung mit zeitgeschichtlichen Generationen oder familial definierten Generationen eine Kontur als Generation. Kohorten und Altersgruppen erfüllen aufgrund ihrer eindeutigen Operationalisierbarkeit allerdings eine wichtige instrumentelle Funktion bei der Prozedierung von institutionalisierten Generationsverhältnissen, auf die noch zurückgekommen wird.

Abb. 4 fasst die bisherigen Überlegungen zum Generationsbegriff (und zu den benachbarten Begriffen Kohorte und Altersgruppe) zusammen.

Alle bisher diskutierten Generationstheorien gehen bei Generation von einem Zusammenspiel von mikro- und makrosozialen Prozessen aus. Es ist deshalb sinnvoll, mikrosoziale und makrosoziale Zugänge zum Thema Gene-

³ Dieses Zeitintervall wird in der Regel in Einheiten der Gesellschaftszeit gemessen.

ration zu unterscheiden. Im Anschluss an Kaufmann (1993: 97) und Leisering (1992: 42ff.) werden mikrosoziale Generationsbeziehungen von makrosozialen Generationsverhältnissen differenziert: *Generationsbeziehungen* sollen heißen die beobachtbaren Folgen sozialer Interaktionen zwischen Angehörigen verschiedener, häufig familial definierter Generationen. *Generationsverhältnisse* bezeichnen die für die Beteiligten nicht immer unmittelbar erfahrbaren, häufig durch Institutionen vermittelten Zusammenhänge zwischen den Lebenslagen und kollektiven Schicksalen von zeitgeschichtlichen Generationen, Kohorten und Altersgruppen.

Abb. 4: Die Begriffe Generation, Altersgruppen und Kohorte

Generation:	Personen, die in Hinblick auf eine gesellschaftlich verbreitete Zeitordnung kategorial unterschieden werden.	
Kontexte	Definition	Beispiel
Zeitgeschichtliche Generation	Eine Generation, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Generationslage über eine spezifische Gelegenheitsstruktur verfügt. In einer sich wandelnden Gesellschaft weist sie ein spezifisches Generationsbewusstsein auf.	Generation der Wende
Familial definierte Generation	Eine Generation, die durch eine Position in einer linearen Abstammungsfolge charakterisiert ist.	Eltern-Generation
Damit verbunden, aber begrifflich zu unterscheiden sind:		
Altersgruppe	Personen gleicher Zugehörigkeit zu Altersintervallen. Mit der Zuordnung zu Altersgruppen können Rechte und Pflichten, Rollen oder Status verbunden sein.	Jugendliche mit einem Alter von 14-18 Jahren
Kohorte	Personen gleicher Zugehörigkeit zu Eintrittszeitintervallen bei einer Organisation, einer Gemeinschaft oder einer Gesellschaft. Mit der Zuordnung zu Kohorten können Rechte und Pflichten, Rollen oder Status verbunden sein. In der Regel nehmen diese Rechte Bezug auf die (mit dem Eintrittszeitpunkt begonnene) Dauer der Zugehörigkeit zu einem System.	Betriebseinsteiger der Jahre 2000-2004

Die Begriffe Generationsbeziehungen und Generationsverhältnisse kön-

nen weiter verfeinert werden. *Generationsbeziehungen* können in sie konstituierende Austauschhandlungen zerlegt werden. Diese Austauschsysteme variieren mit dem Grad der Machtasymmetrie zwischen den Partnern der Beziehung, der bei Generationsbeziehungen stark variabel ist. Als *asymmetrische Generationsbeziehung* wird hier eine Beziehung bezeichnet, bei der ein Beziehungspartner über ein überlegenes Machtpotential verfügt, gleichviel worauf dieses Machtpotential beruht. Diese Grundstruktur gilt für klassische Erziehungssituationen in Familie und Schule, wenn es sich um Relationen zwischen Erziehern und Kindern handelt. In der erziehungswissenschaftlichen Generationstheorie wird darauf hingewiesen, dass es sich um generelle Perspektiven des Erziehungsprozesses handelt (Schleiermacher 1966; Kramer et al. 2001; Ecarius 1998). Asymmetrische Beziehungen können ambivalent erfahren werden (Smelser 1998). Ein Charakteristikum der Entwicklung der letzten Jahrzehnte ist, dass die Zahl der Betreuungsbeziehungen, die vom Charakter her zwischen Schule und Familie angesiedelt sind, zugenommen hat. Zu denken ist hier an Krippen, Kindergärten, Horte und Ganztagschulbereiche.⁴

Die Asymmetrie der Beziehung ist in der Regel deutlich geringer ausgeprägt im Verhältnis zwischen Erziehern und Jugendlichen, sowie im Verhältnis zwischen Betreuern und gebrechlichen älteren Personen. Im Lebenslauf gibt es einen Wandel des Grades der Machtasymmetrie in Generationsbeziehungen, auch bei gleichbleibenden Beziehungspartnern.

Abb. 5: *Generationsbeziehungen*

Generationsbeziehungen:	Die beobachtbaren Folgen sozialer Interaktionen zwischen Angehörigen verschiedener, häufig familial definierter Generationen.
Nach dem Grad an Machtasymmetrie in der Generationsbeziehung lassen sich unterscheiden:	
- asymmetrische Generationsbeziehung	z. B. Kind und Eltern/Erzieher
- eingeschränkt asymmetrische Generationsbeziehung	z.B. Jugendlicher und Eltern/Erzieher; gebrechliche ältere Person und (familiale) Betreuer
- überwiegend symmetrische Generationsbeziehung	z.B. Beziehung zwischen erwachsenen Familienmitgliedern; Beziehung zwischen Betriebskohorten

Symmetrische Generationsbeziehungen charakterisieren häufig die Beziehungen zwischen verschiedenen Kohorten und Altersgruppen in Betrieben

⁴ Kaufmann (1993) und Leisering (1992) reservieren in ihrer ursprünglichen Differenzierung der Begriffe *Generationsbeziehungen* und *Generationsverhältnissen* den Begriff *Generationsbeziehungen* nur für familiäre Beziehungen. Aufgrund der Verlagerung von familialen Aufgaben wie Erziehung und Betreuung auf andere Sozialverbände erscheint dies nicht angemessen, da auch diese Sozialverbände *Interaktionsbeziehungen* zwischen Generationen institutionalisieren.

und Organisationen (vgl. hierzu den Beitrag von Struck in diesem Band). Symmetrie ist auch ein dominantes Kennzeichen der Beziehungen zwischen erwachsenen Familienmitgliedern. Bei der Unterscheidung von Symmetrie und Asymmetrie handelt es sich um Idealtypen, in der Realität gibt es eine vielfältige Abstufung von Machtrelationen, sowie von unterschiedlichen Machtformen, die sich in den verschiedenen Lebensbereichen mischen.

Für die Sozialstrukturanalyse sind - im Unterschied zur Psychologie – die komplexen Spezifika der Interaktionsordnungen der Generationsbeziehungen nicht von zentraler Bedeutung. Allerdings gibt es erhebliche Rückwirkungen zwischen der Art der Arbeitsteilung von Familien und öffentlichen Erziehungseinrichtungen, dem Grad der Geschlechterungleichheit und dem Grad der Kommodifikation in einer Gesellschaft, die gerade für eine vergleichende Sozialstrukturanalyse von höchster Relevanz sind. Abb. 5 zeigt noch einmal im Überblick eine Aufgliederung von Generationsbeziehungen.

Generationsverhältnisse stehen im Vordergrund des Interesses der Sozialstrukturanalyse. Sie können nach Art ihrer Verursachung unterschieden werden in: a) demographisch vorgegebene *Größenverhältnisse* (kleine, große Geburtskohorten); b) durch formative *Sozialisations-effekte* erzeugte Unterschiede in den Wissensbeständen, Wertausrichtungen und Habitusformen von bestimmten zeitgeschichtlichen Generationen; sowie c) durch *institutionelle Regelungen* mitbedingte Ressourcen- und Rechtsstellungen von Kohorten, Altersgruppen und zeitgeschichtlichen Generationen. Nur institutionelle Regelungen weisen die spezifische Eigenschaft auf, dass sie rechtsförmig stabil gelten.

Abb. 6: *Generationsverhältnisse*

Generationsverhältnisse:	Die für die Beteiligten nicht immer unmittelbar erfahrbaren, häufig durch Institutionen vermittelten Zusammenhänge zwischen den Lebenslagen und kollektiven Schicksalen von Kohorten, Altersgruppen und zeitgeschichtlichen Generationen.
Nach Art der Verursachung von Generationsverhältnissen lassen sich unterscheiden:	
- durch demographische Größenverhältnisse erzeugte Unterschiede	Große, kleine Geburtskohorten; z. B. Bildungschancen der Generation des ostdeutschen Geburteneinbruchs
- durch formative Sozialisations-effekte erzeugte Unterschiede von Generationen	Unterschiede in den Wissensbeständen, Wertausrichtungen und Habitusformen; z.B. Erziehungswerte von zeitgeschichtlichen Generationen vor und nach 1968
- durch institutionelle Regelungen mitbedingte Ressourcen- und Rechtsstellungen von Generationen	z.B. Ressourcenstellung von zeitgeschichtlichen Generationen vor und nach der Einführung der Riester-Rente

Demographisch bedingte, durch unterschiedliche Kohortenstärken charakterisierte Generationen stehen im Mittelpunkt des oben dargestellten Forschungsprogramms von Ryder und Easterlin. Sozialisationsbedingungen und –effekte sind bevorzugter Gegenstand der Generationsforschung in der Tradition von Karl Mannheim. Abb. 6 fasst die Grundeinteilung der Generationsverhältnisse zusammen.

2.3 *Institutionell mitbedingte Generationsverhältnisse*

Im folgenden soll etwas genauer auf institutionell mitbedingte Generationsverhältnisse eingegangen werden, da sie in der Sozialstrukturanalyse von besonderem Interesse sind.

Institutionelle Regelungen beeinflussen Generationsverhältnisse auf drei Arten, die in der Empirie häufig ineinander übergehen, analytisch allerdings getrennt werden sollten. *α)* Institutionelle Regelungen von Generationsverhältnissen können *direkt* die *Ressourcenströme* zwischen Generationen beeinflussen, indem sie die Ressourcenübertragung einer Generation an eine andere regulieren. *β)* Institutionelle Regelungen von Generationsverhältnissen können *Rechtspositionen* von Generationen begründen. *γ)* Institutionelle Regelungen von Generationsverhältnissen können den *Umfang der Konkurrenz zwischen Generationen auf bestimmten Teilmärkten* bestimmen. Im folgenden werden diese drei Typen von institutionell bedingten Generationsverhältnissen etwas genauer betrachtet.

Das bekannteste Generationsverhältnis, das auf einer *direkten Ressourcenregulierung* zwischen Generationen beruht, ist das als „*Generationenvertrag*“ bezeichnete Umlageverfahren der gesetzlichen Rentenversicherung. Mit einem Anteil von 10,6% am deutschen Bruttoinlandsprodukt handelt es sich um das volumenstärkste Umverteilungsinstrument des deutschen Sozialstaates, das kontinuierlich Ressourcen zwischen Generationen überträgt. Durch permanente Groß-Reform-Inszenierungen in den letzten 20 Jahren ist der Generationenvertrag in Legitimationsprobleme geraten. In der Literatur gibt es drei Interpretationen des „*Generationenvertrags*“, die jeweils unterschiedliche Relationierungen von Generationsbeziehungen und Generationsverhältnissen implizieren. Die bei der Einführung des Umlageverfahrens 1957 dominante Interpretation Schreibers sieht den Vertrag als durch Pietät der Kinder an die vorhergehende Generation getragene Verpflichtung (Schreiber 1968: 134f). Die in familialen Generationsbeziehungen erzeugte Motivation „*Pietät*“ wird danach implizit als erforderlich für den Fortbestand des „*unkündbaren*“ Generationenvertrags angesehen. Eine zweite Interpretation des Generationenvertrages, die in Deutschland seit Mitte der 1970er Jahre an Bedeutung gewinnt (Nullmeier/Rüb 1993), will den vorhandenen Zwei-Generationenvertrag zu

einem Drei-Generationen-Vertrag weiterentwickeln. Danach seien Alterssicherungssysteme nur stabil, wenn sie gleichzeitig über eine Familienpolitik für eine umfangreiche Kindergeneration sorgen (Nell-Breuning 1985; 1990). Die in familialen Generationsbeziehungen gezeugten Kinder sind das entscheidende Reproduktionsmittel des Generationenvertrages. Eine dritte Interpretation des Generationenvertrages benennt den Generationenvertrag explizit als gesellschaftliches Kollektivgut, da die Generationsmitglieder weder als einzelne noch als Teil von Interessengruppen einen zivilrechtlichen Vertrag schließen. Danach fungiert der Staat als Treuhänder für einen Generationenvertrag, der eine langfristige Vertrauensbeziehung in und zwischen Generationen sichert (Laslett 1992). Den Fortbestand des Generationenvertrages können langfristig für alle Generationen faire Regeln sichern. Zentral für die Reproduktion des Generationenvertrages ist hier also die (auch durch Leistung) bestimmte Legitimität des Vertrages. In dieser Perspektive kommt – will man nicht gelehrte oder populistische Spekulationen gewähren lassen – der empirischen Überprüfung der Ungleichheit zwischen zeitgeschichtlichen Generationen eine besondere Bedeutung zu. Nur so können „Fairness-Empfindungen“ mit empirischen Daten rational geprüft werden. Ein wichtiger Untersuchungsgegenstand der Sozialstrukturanalyse ist die empirische Frage eines Zusammenhangs zwischen dem Inhalt bestimmter Generationsverträge und dem Umfang der Ungleichheit zwischen zeitgeschichtlichen Generationen bzw. zwischen der Nicht-Existenz eines kollektiven Generationenvertrages und dem Ausmaß generationaler Ungleichheit.

Die lebhaften Diskussionen um das Rentenrecht lassen manchmal vergessen, dass auch das *Erbschaftsrecht* direkte Ressourcentransfers zwischen Generationen reguliert. Bei einer Erbschaft handelt es sich um einen ereignishaften Ressourcentransfer zwischen in der Regel familial definierten Generationen. Das Erbschaftsrecht stellt eine gesellschaftliche Codierung von familialen Reproduktionsmechanismen dar. Häufig kann eine Differenz zwischen dem Inhalt der gesetzlichen Regulierung von Erbschaften und deren familialer Praxis festgestellt werden. Bourdieu (1999) beschreibt beispielsweise an einem historischen Exempel, dass familiäre und regionale Gewohnheiten die Erbschaftspraxis und das darauf bezogene Handeln der Individuen stärker strukturieren können als die gesetzliche Regelung.

Die beiden Formen von institutionalisierter Ressourcenübertragung zwischen Generationen, „Generationenvertrag“ und Erbschaftsregelungen, sind in hohem Masse relevant für die Sozialstrukturanalyse. Inhalt und Ausgestaltung des „Generationenvertrages“ bestimmen Umfang und soziale Lage eines wichtigen Teils der „Versorgungsklasse“ (Lepsius 1990) in Relation zu den Erwerbsklassen. Rentenversicherungssysteme können diesbezüglich zu umfangreicher Altersarmut, wie in Großbritannien, oder zu geringer Altersarmut, wie in Deutschland, führen. Eingehende empirische Untersuchungen zum langfristigen Zusammenhang zwischen der Art des

Generationenvertrages und der Ungleichheit zwischen zeitgeschichtlichen Generationen fehlen weitgehend.

Erbschaftsregelungen beeinflussen die Reproduktionschancen von Vermögen. Vermögensungleichheiten stellen im Vergleich zu Einkommensungleichheiten eine *longue durée* der Sozialstruktur dar. Die Ungleichheit von Vermögen ist – gemessen am Gini-Index - deutlich ausgeprägter als die Einkommensungleichheit in einem Land (für Deutschland: BMA 2001; für die USA: Keister/Moller 2000: 65). Erbschaften vergrößern aufgrund der stark linksschiefen Verteilung von Vermögen Ungleichheit in der familialen Generationenfolge (Szydlík 1999), weswegen sie im liberalen Diskurs umstritten sind (Beckert 1999). Empirische Daten und Untersuchungen zur Funktionsweise und den Folgen unterschiedlich institutionalisierter Generationsverhältnisse in Form von Erbschaftsregelungen fehlen fast gänzlich.

Eine zweite Hauptform von institutionell bedingten Generationsverhältnissen beruht auf *Rechtspositionen*. Bezüglich des Bestimmungsgrundes lassen sich verschiedene Formen von *rechtlich definierten Generationen* und Altersgruppen unterscheiden. Auf (natürliche oder durch Adoption beruhende) *Abstammungsfolgen* beziehen sich Rechtspositionen von familialen Generationen, die beispielsweise Elternrechte/-pflichten und Kinderrechte/-pflichten bestimmen. Auf *Lebensalter* referieren Alterskategorien, die Rechte und Pflichten definieren. Beispiele hierfür wären Regelungen zur Schulpflicht, zum Wahlrecht, zum Verrentungsalter und zum Strafrecht. Legale Altersgrenzen (Cain 1964) sind in diesem Fall konstitutiv für Altersgruppenlagen. Obwohl in den Ausführungsbestimmungen dieser Regelungen auf einzelne Geburtskohorten Bezug genommen wird (z.B. das Wahlrecht besitzen im Jahr 2002 alle vor 1984 geborenen Deutschen), gelten hier Altersgrenzen als Differenzierungsinstrument, da entsprechende Regelungen auch für nachfolgende Kohorten gelten – solange diese Regelungen nicht geändert werden. Relativ selten werden generationale Rechtspositionen nur aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Geburtskohorte erlangt (z.B. „Trümmerfrauenregelung“ im Rentenrecht).

Eine dritte Hauptform von institutionell bedingten Generationsverhältnissen bestimmt den Umfang der *Konkurrenz* zwischen Kohorten, Altersgruppen und zeitgeschichtlichen Generationen auf *Teilmärkten*. Sie sind wichtig für die Sozialstrukturanalyse. Bestimmten Altersgruppen kann dabei ganz der Zugang zu bestimmten Märkten untersagt werden (Verbot der Kinderarbeit, gesetzliches Verrentungsalter). In der Regel beziehen sich (rechtliche) Bestimmungen auf gleitende Differenzen von Kohorten. Sie können einen erheblichen *indirekten Einfluss auf die Marktpositionen von zeitgeschichtlichen Generationen* haben. Dieser

Einfluss ergibt sich häufig durch institutionelle Unterscheidungen zwischen den bisherigen Partizipanten an Märkten und neu hinzukommenden, potentiellen Partizipanten. In der Arbeitsmarkttheorie wird hier zwischen Insidern, Outsidern und Entrants unterschieden (Lindbeck/Snowder 1988; Blanchard/Summers 1986). „Insider“ nehmen gegenwärtig Arbeitsplätze ein, „Outsider“ besitzen gegenwärtig keine Arbeitsplätze und „Entrants“ beginnen gegenwärtig mit ihrer Erwerbstätigkeit in einer Organisation. Insiderschutzrechte beschränken die Marktkonkurrenz zwischen Insidern und Outsidern. Sonderregelungen für Entrants mildern die Differenz zwischen Insidern und Outsidern, schaffen aber zugleich spezifische Differenzen zwischen gegenwärtigen Marktteilnehmern. In einen Markt neu eintretende Generationen und Kohorten sind – nach dieser Terminologie - immer zuerst Outsider. Als Outsider weisen sie bei der Geltung von institutionellen Insider- und Entrantsrechten eine nachgeordnete Marktposition auf.

Marktzugangsbestimmende Generationsverhältnisse weisen Bezüge zu einer sozialstrukturellen Analyse von Generationsverhältnissen auf. Sie sind teilweise in den letzten Jahrzehnten kontrovers diskutiert worden. Gänzlich *marktausschließende Regelungen* aufgrund eines bestimmten Lebensalters (z.B. Verbot der Kinderarbeit, gesetzliches Verrentungsalter) werden teilweise als Altersdiskriminierung verstanden. Riley/Riley (1994) sehen bestehende Regelungen eines *gesetzlichen Verrentungsalters* (und generell des dreigeteilten Lebenslaufs) als „structural lag“ eines vergangenen Zeitalters. Die altersdifferenzierte Gesellschaft, die Bildungs-, Arbeits- und Freizeitphasen im Lebenslauf trenne, werde einer altersintegrierten Gesellschaft weichen, in der alle drei Komponenten unabhängig vom Alter parallel laufen. Demgegenüber ist in der klassischen Lebenslauftheorie (Kohli 1985; 1987) davon ausgegangen worden, dass ein kollektives Recht auf Ruhestand eine motivations- und integrationserhöhende Belohnung des Erwerbslebens darstellt, wobei dieses Recht zugleich zu einem reibungsfreien Austausch der zeitgeschichtlichen Generationen auf dem Arbeitsmarkt beiträgt. Der in einigen Ländern besonders ausgeprägte, politisch mitverursachte Trend zur Vorverlegung des Verrentungsalters (Kohli et al. 1991; Naschold/deVroom 1994; OECD 1998) hat allerdings eine deutliche Belastung der sozialen Sicherungssysteme verursacht, ohne – trotz gegenteiliger Behauptung in konservativen Wohlfahrtsregimen – den Arbeitsmarkt zu entlasten. Welche Folgen eine Veränderung bzw. eine Aufhebung von Altersgrenzen für die Relation der Ungleichheit zwischen zeitgeschichtlichen Generationen hat, ist bisher empirisch kaum erforscht.

Das *Verbot der Kinderarbeit* wird im Vergleich zum gesetzlichen Verrentungsalter (in fortgeschrittenen Gesellschaften) kaum thematisiert. Empirisch lässt sich lediglich eine Zunahme der Erwerbstätigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen parallel zu Bildungsphasen beobachten. Im Gegensatz zu früheren Kinderarbeitsformen handelt es sich

hierbei häufig nicht um von der Familie eingeforderte Bestandteile einer Haushaltsökonomie, sondern um durch individuelle Konsumwünsche der Kinder motivierte Erwerbstätigkeit. Inwieweit diese „neue“ Kinderarbeit Bildungsbemühungen abträglich ist, ist in der Literatur umstritten (Mortimer 2003; Hengst/Zeiger 2000).

Mit der Zunahme und Persistenz von Arbeitslosigkeit, einem wichtigen Gegenstand der Sozialstrukturanalyse, sind auch zunehmend *Insider-Outsider-Differenzen* als Teil eines Diskurses über Regulierung und Deregulierung thematisiert worden (vgl. Sackmann 2001). Aufgrund der geringen Erfolge einer zaghaften deutschen Deregulierungspolitik des Arbeitsmarktes in den 1980er Jahren, haben diese Debatten erst Ende der 1990er Jahre Auftrieb erhalten, gestützt auch durch die OECD Beschäftigungsstudie (OECD 1994). Es wird behauptet, dass Insider-Schutzrechte Arbeitslosigkeit fördern, insbesondere auch Jugendarbeitslosigkeit. Zusätzlich können große Insider-Outsider-Differenzen zu einer Hysterisis genannten Persistenz eines Arbeitslosigkeitsniveaus beitragen. Theoretisch ist bei Insider-Outsider-Ansätzen zu beachten, dass neben einer rechtlichen Regulierung von Arbeitsverhältnissen (Kündigungsschutz etc.) auch die ökonomische Struktur eines Betriebes für den Umfang von Insider-Outsider-Differenzen wichtig sein kann. Auf diesen Sachverhalt wird in Effizienzlohntheorien hingewiesen. So wird in kapitalintensiven Hochlohnbetrieben die Tendenz zur Herausbildung von Insider-Outsider-Differenzen größer sein als in arbeitsintensiven Niedriglohnbetrieben. Auch die durch das vorherrschende Ausbildungssystem bestimmte Art der Transferierbarkeit von Humankapital beeinflusst Insider-Outsider-Differenzen. Ein weiterer Bestimmungsgrund für den Umfang von Insider-Outsider-Differenzen in einer Gesellschaft besteht in der Größe des öffentlichen Sektors, da hier aufgrund von spezifischen Insider-Rechten (z.B. Beamtenstatus) das Differential zwischen Insidern und Outsidern größer ist.

Empirische Untersuchungen zum Zusammenhang zwischen der Art der institutionellen Generationsverhältnisse - im Sinne der (v.a. rechtlichen) Unterscheidung von Marktpartizipanten, Entrants und Outsidern – und dem Umfang von Ungleichheit zwischen zeitgeschichtlichen Generationen und Altersgruppen, insbesondere in Hinblick auf Erwerbchancen sind bisher nicht zahlreich. Dennoch lassen die Untersuchungen Tendenzen erkennen. Länder mit hohem Regulierungsgrad, wie z.B. Spanien, Frankreich und Italien, weisen eine hohe relationale Jugendarbeitslosigkeit auf. Länder mit einem mittleren Regulierungsgrad, wie z.B. Deutschland, neigen aufgrund von effizienten Ausbildungssystemen zu relativ geringen Jugendarbeitslosigkeitsraten. Allerdings tragen in Deutschland durch Insider-Outsider-Differenzen verursachte Hysterisis-Effekte zu einer langfristigen Persistenz von Arbeitslosigkeit bei. Länder mit einem geringen Regulierungsgrad, wie z.B. die USA, Großbritannien oder Dänemark, neigen zu einer starken Konjunkturreakibilität der altersspezifischen Verteilung von Arbeitslosigkeit. In Krisen-

zeiten kommt es zu hoher relationaler Jugendarbeitslosigkeit, die allerdings aufgrund geringerer Hysterisis-Effekte mittelfristig in Konjunkturaufschwüngen an Relevanz verliert.

In vielen Ländern beinhaltet eine „Marktderogulierung“ häufig die Form der Einführung neuer „Entrant-Kategorien“ (z.B. Befristungsregelungen bei Neueinstellungen). Auch hier sind Zusammenhänge zwischen institutionellen Generationsverhältnissen und sozialer Ungleichheit zwischen zeitgeschichtlichen Generationen zu prüfen. Neue Entrant-Kategorien betreffen überproportional bestimmte Generationen und haben evtl. langfristige Auswirkungen auf Berufs- und Erwerbsverläufe.

Über institutionalisierte Marktregulierungen vermittelte Generationsverhältnisse lassen sich neben dem Arbeitsmarkt auch in anderen Teilmärkten, wie beispielsweise dem Wohnungsmarkt, finden. Dauerbezogene Mietrechtsbestimmungen (z.B. Kündigungsschutz, Kündigungsrecht) beeinflussen ebenso wie neue „Entrant-Kategorien“ (z.B. befristete Mietverträge bei Neuausschluss) und deren rechtliche Änderung die Zugänglichkeit, den Preis und die Produktion von Wohnraum. Je nach Ausgestaltung dieser Insider-Outsider-Relationen kommt es zu Ungleichheiten zwischen Kohorten und Altersgruppen in der Verteilung von Wohnraum, die sich zu unterschiedlichen Lebenslagen im Vergleich von zeitgeschichtlichen Generationen summieren können.

Abb. 7: *Institutionell mitbedingte Generationsverhältnisse*

Institutionell mitbedingte Generationsverhältnisse:	Durch rechtsförmig stabil geltende Regelungen mitbedingte Zusammenhänge zwischen den Lebenslagen und kollektiven Schicksalen von Kohorten, Altersgruppen und zeitgeschichtlichen Generationen.
---	--

Nach Art des Regulierungsgegenstandes in den Generationsverhältnissen lassen sich unterscheiden:

- direkte Regulierung der Ressourcenübertragung von einer Generation an eine andere	z. B. Generationenvertrag; Erbschaftsregelungen
- Schaffung von generationalen Rechtspositionen	z.B. rechtliche Festlegung der Pflichten und Rechte von Eltern und Kindern; rechtliche Festlegung der Pflichten und Rechte von Altersgruppen (legal age)
- Indirekte Bestimmung des Umfangs der Konkurrenz zwischen Generationen auf Teilmärkten	z.B. Marktausschluss von Altersgruppen (Verbot der Kinderarbeit; gesetzliches Verrentungsalter); Insider-Outsider-Regelungen; Entrant-Kategorien

In schematischer Form zeigt Abb. 7 die hier entwickelte Unterscheidung von verschiedenen Formen von institutionell mitbedingten Generationsver-

hältnissen. Zusammenfassend kann man resümieren, dass für eine institutionalistische Betrachtungsweise von Generationsverhältnissen zentral ist, dass durch institutionelle Regelungen Ressourcenströme zwischen Generationen beeinflusst werden, über Altersgrenzen Rechtspositionen von Generationen geschaffen werden und über Wettbewerbsregulierungen Marktzugangschancen von Generationen eröffnet bzw. geschlossen werden. Eine Aufgabe für eine Sozialstrukturanalyse „neuer“ Ungleichheit ist es, Zusammenhänge zwischen Generationsverhältnissen und Ungleichheit zwischen zeitgeschichtlichen Generationen, Altersgruppen und Kohorten theoretisch und empirisch zu untersuchen.

3 Generationen und Vergesellschaftungsformen

Gegenstand der bisherigen Überlegungen war es, eine für die Zwecke einer Sozialstrukturanalyse geeignete Begrifflichkeit zum Thema „Generation“, „Generationsbeziehungen“ und „Generationsverhältnisse“ zu entwickeln. Zentral waren hierbei Unterschiede zwischen Generationen, die durch institutionelle Regelungen mitkonstituiert waren. Einige dieser Unterschiede können als soziale Ungleichheit interpretiert werden und die sie verursachenden institutionellen Bedingungen können als Ungleichheitsproduzenten bezeichnet werden. Aber sehen dies die betroffenen Generationen auch so? Zur klassischen Sozialstrukturanalyse gehört auch die Frage nach Schichten und Klassen, die selbst zum Subjekt von Vergesellschaftungsprozessen werden können und nicht nur Kategorien der Gesellschaftsbeobachtung darstellen. In der cleavage-Theorie, der Theorie gesellschaftlicher Spaltungen, wird die Dialektik von gesellschaftlichen Spannungen und ihrer Vergesellschaftung beschrieben. Als cleavage einer Gesellschaft können Gesellschaftskategorien zum Anlass von Vergesellschaftungsprozessen werden, mit deren Hilfe die gesellschaftliche Bearbeitung des cleavage institutionalisiert werden kann (vgl. Lane/Ersson 1999). Bereits der Klassiker der soziologischen Generationstheorie Karl Mannheim hat thematisiert, dass es Parallelen und Unterschiede der Analyse von Klasse (an sich und für sich) und Generation (an sich und für sich) geben könnte. Allerdings gibt es auch Besonderheiten der Interessenformierung von „Generationen“, die im folgenden dargestellt werden sollen.

Vergesellschaftungsprozesse von Gruppen bei sozialen Ungleichheiten oder Konflikten setzen in der Regel vier Elemente voraus: a) geteilte Erfahrungen; b) geteilte Zielvorstellungen; c) geteilte Interessenlagen und d) spezialisierte Organisationen zur Verfolgung von Gruppeninteressen. Mannheim setzt in seiner Generationsanalyse bei den geteilten Erfahrungen an, die sich

aus der objektiven Generationslage von Geburtskohorten ergeben. Diese „Generation an sich“ teilt Primärerfahrungen. Ein geteilter Wissenshorizont als Folge eines konjunktiven Erfahrungsraums (vgl. Weymann 1996) entsteht. Da historische Generationserfahrungen nicht wiederholt werden können, handelt es sich bei jeder zeitgeschichtlichen Generation um ein Unikat. Mannheim hat das Problem aufgeworfen, wie aus dieser Generation an sich (Generationslage, vergleichbar einer Klassenlage) eine Generation für sich wird (Generationsbewusstsein, vergleichbar einem Klassenbewusstsein). Seine Antwort schließt an die Möglichkeiten von Vergesellschaftungsprozessen auf der Grundlage von geteilten Zielvorstellungen an. Bei Generationen ergeben sich diese aus der Stellungnahme von (gruppenförmigen) Generationseinheiten zur Geschichte, die aufgrund des geteilten Generationshorizontes ein „Generationszusammenhang“ eint. Der geteilte Generationshorizont der französischen Revolution, so das Beispiel von Mannheim, wird zur Geburtsstunde von Generationseinheiten, die aufgrund ihrer Stellungnahme zu dieser Primärerfahrung, „Jakobiner“, „reflektierte Konservative“ oder „Romantiker“ werden. Die jeweiligen Generationseinheiten formulieren geteilte Ziele. Diese Ziele werden nicht von der gesamten zeitgeschichtlichen Generation geteilt.

Bei dieser (Re-)Konstruktion des Vergesellschaftungsprozesses von Generation fehlen allerdings geteilte Interessenlagen und spezialisierte Organisationen, die in den Klassentheorien beispielsweise von Marx oder Weber eine zentrale Rolle spielen. Gibt es bei Generationen keine geteilten Interessenlagen und Organisationen, die ihre Vergesellschaftung fördern könnten?

Die politische Soziologie verfügt über eine reiche Literatur zum Zusammenhang von sozialen Kategorien, Interessen und organisierten Interessen. Olson (1965) und Offe (1969) haben behauptet, dass bei Vorliegen erwerbsnaher Interessen mit einer kleinen Interessentenzahl eher das Problem einer kollektiven Ressourcenmobilisierung zur Formierung einer Organisation lösbar ist, als bei „schwachen Interessen“, die von vielen Personen geteilt werden. Die Organisationsfähigkeit von (branchenspezifischen) Unternehmerverbänden sei deshalb sehr viel höher als die Organisationsfähigkeit von Konsumenten. Folgt man dieser Argumentationslogik, dann ist es plausibel, dass Generationen, die „schwache Interessen“ verfolgen, keine Organisationen bilden können. Allerdings ist die These, dass „allgemein gültige Aussagen über die Organisationsfähigkeit bzw. -unfähigkeit bestimmter Interessen gemacht werden können“ (Sebaldt 1997: 70) umstritten, da in den letzten Jahrzehnten ein Wachstum von Organisationen vormalig als nicht organisationsfähig geltender Interessen stattgefunden hat. Sinnvoller ist es, über hemmende und fördernde Komponenten der Organisierbarkeit von Gruppen „schwacher Interessen“ nachzudenken (Winter 2000). Was sind Gründe für oder gegen die Organisierbarkeit von Generationsinteressen?

Ein Problem betrifft die Indexikalität der Kategorie „zeitgeschichtliche Generation“. Die historische Singularität von Generationen stellt eine Limitierung der Vergesellschaftungsprozesse von zeitgeschichtliche Generationen dar. Vergesellschaftungsprozesse setzen Organisationen voraus, die Dauerhaftigkeit anstreben. Soziale Kategorien wie Klasse oder Geschlecht weisen die Eigenschaft auf, dass sie als dauerhafte Kategorien Gegenstand einer organisationalen Vergesellschaftung sein können. Für zeitgeschichtliche Generationen gilt dies sehr eingeschränkt, sie müssen immer einen spezifischen Index aufweisen (und sei es nur ein X wie in Generation X). Selbst dann: Ein Interessenverband der 1968er-Generation hätte beispielsweise immer mit dem Problem zu kämpfen, das sein Verbandsinteresse mit dem Sterben dieser Generation erlöschen würde. Organisierte Vergesellschaftungen von zeitgeschichtlichen Generationen sind aufgrund dieser Limitierung auch in der Moderne extrem selten. Das Lobby-Handbuch des Deutschen Bundestages verzeichnet keine Verbände zeitgeschichtlicher Generationen.⁵

Im Unterschied zu zeitgeschichtlichen Generationen stellen familial definierte Generationen und Altersgruppen dauerhafte, nicht indexikale Kategorien dar. Ein Interessenverband der „Berufsjugendlichen“ kann beispielsweise immer wieder eine (neue) zeitgeschichtliche Generation vertreten.⁶ Die von Sebaldt (1997: 162) analysierten Lobbybücher des Bundestages weisen 1994 immerhin 23 Jugendverbände, 11 Senioren- und Rentnerverbände, sowie 20 Familienverbände auf. Ein Problem dieser Verbände wird allerdings in der Heterogenität der Interessen ihrer Mitglieder gesehen. „Doch der Versuch, Lobbyarbeit für das Alter zu leisten, ist [- wie das Beispiel Graue Panther zeigt -] definitiv gescheitert. Die Heterogenität der Gruppe alter Menschen widersteht dem Versuch, eine Interessenvertretung zu institutionalisieren“ (Saake 1998: 167). Für eine geringere Organisationsfähigkeit dieser generationalen Interessen spricht auch, dass man einer familial bestimmten Generation und einer Altersgruppe in der Regel nur auf Zeit angehört. Durch einen natürlichen Prozess des Alterns und des demographischen Metabolismus wechselt man berechenbar die „Seiten“: aus jung wird alt, aus Kindern werden Eltern. Interessengegensätze zwischen Generationen und Altersgruppen werden durch diese erwartbaren Mobilitätsprozesse verringert.

Vieles spricht also gegen organisierte Interessengegensätze von Generationen, gegen eine Vergesellschaftung eines Generations-cleavage. Dennoch

⁵ Allerdings zeigt das Beispiel von Kriegsoffizierverbänden, dass Verbände durchaus in der Lage sein können, nach dem Sterben des Objekts des ursprünglichen Verbandsziels neue Ziele anzustreben.

⁶ In der Moderne weisen in der Regel nur Schulen und (mit Einschränkungen) Hochschulen die Eigenschaft jahrgangsspezifischer Prozedierung von Personengruppen auf. Deshalb wurden sie zu Fokis von organisierten Jugendbewegungen (aber nicht von reinen zeitgeschichtlichen Generationsorganisationen).

gibt es theoretische Argumente und empirische Belege für eine zunehmende Möglichkeit der Organisation generationaler Interessen. Politische Unternehmer spielen eine wichtige Rolle bei der Organisation von Interessen, die nicht objektiv vorhanden, sondern auch kreativ geschaffen werden können. Mit zunehmender Verbreitung von postmateriellen Werten, verbesserter technischer Kommunikationsstruktur und veränderter Medienlandschaft sind die Möglichkeiten und Gelegenheiten der Organisation auch „schwacher Interessen“ gestiegen (vgl. Tarrow 1998: 207f; Berry 2000). Die Zahl entsprechender Verbände, sogenannter citizen groups, nimmt in Deutschland, insbesondere aber in den Vereinigten Staaten zu.

Ein Beispiel für die zunehmende Organisierbarkeit auch von Generationsinteressen bietet die generational equity Debatte in den USA in den 1980er Jahren (Marmor et al. 1994). Es standen sich – im Windschatten der großen Politik – zwei Generationsverbände mit charakteristischen Problemen und Möglichkeiten gegenüber: AARP, einer der mitgliederstärksten Verbände der USA überhaupt, der die Interessen amerikanischer Rentner vertritt. Ein schlafender Riese, der aufgrund der Heterogenität der Mitgliederinteressen nicht immer kampagnenfähig ist.⁷ Ihm gegenüber stand AGE, Americans for generational equity, ein kleiner issue-Verband, der von politischen Unternehmern geschaffen und professionell geführt wurde. Dieser Verband versuchte einen neuen frame zu setzen: „Generationengerechtigkeit“. Aus diesem frame konnten polarisierende Aussagen abgeleitet werden, wie die, dass die „Sozial“-Versicherung Rentenversicherung nicht sozial sei, da sie die „junge Generation“ benachteilige. Der frame formiert (über eine ideologische Innovation) eine Interessenlage, die durch eine schnelle Medienverbreitung Aufmerksamkeit erregt. Ein issue war geschaffen. AGE zeigt allerdings auch die Grenzen der Macht von issue-Verbänden. Durch Skandale der politischen Unternehmer des Verbandes verlor er rasch an Glaubwürdigkeit ebenso wie durch das Bekanntwerden eines intensiven Sponsoring des Verbandes durch eigeninteressierte Finanzunternehmen.

Diese in Ansätzen auch in Deutschland erkennbare Organisationskonstellation verdeutlicht, dass „schwache Interessen“ wie z.B. generationsspezifische Interessenlagen durchaus organisierbar sind. Allerdings bleibt auch bei einer Zunahme der Organisierbarkeit „schwacher Interessen“ ein Ungleichgewicht zwischen starken (da leicht organisierbaren) Interessen und schwachen (da schwer organisierbaren) Interessen (Baumgartner/Leech 1998; Willems/Winter 2000). Selbst in den USA waren 72% der in Washington vertretenen Lobbyisten Betriebe, Handels- und Wirtschaftsverbände und nur 5% citizen groups. Auch eine bundesdeutsche Analyse 1994 zeigt ein starkes Übergewicht der Zahl von Wirtschaftsverbänden gegenüber

⁷ Wie das Beispiel einer erfolgreich ins Parlament eingezogenen Rentnerpartei in den Niederlanden zeigt, hängen beide Phänomene nicht notwendigerweise zusammen.

den Organisatoren schwacher Interesse. Das Beispiel von AGE zeigt zudem, dass die Grenze zwischen beiden Verbandsarten durchaus fließend sein kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mannheimsche Fassung der Beschreibung des Übergangs von Generationslage zu Generationsbewusstsein für die Zwecke einer Sozialstrukturanalyse ergänzt werden kann und sollte. Neben Erfahrungen und Bewusstseinsformen sind für Vergesellschaftungsprozesse Interessenlagen und Organisationen entscheidend. Die Möglichkeit der Organisation von generationalen Interessen ist – ebenso wie die anderer schwacher Interessen – in den letzten Jahrzehnten gestiegen.

4 Generationen und „neue“ soziale Ungleichheit

Abschließend ist noch einmal auf das „Neue“ von neuer sozialer Ungleichheit zwischen Generationen zurückzukommen. Das Verständnis von neuer sozialer Ungleichheit wird mitgeprägt vom Konzept der „neuen sozialen Bewegungen“ (Brand 1982). Als Charakteristika galten dabei bestimmte Ideologien, nämlich eine postmaterialistische Orientierung, und die Ersetzung von gruppenbasierten cleavages zu wertbasierten und issue-bezogenen cleavages (Dalton et al. 1990). Allerdings zeigte sich bald, dass das ursprüngliche Spektrum der Bewegungen von Frauen-, Umwelt- und Bürgerrechtsbewegungen zu eng gefasst war, in den 1980er und 1990er Jahren wuchsen in Amerika neue Bewegungen heran, die wie die christian coalition neue konservative citizen groups schufen (Berry 2000).⁸ Selbst wenn man von der inhaltlichen Ausrichtung der „neuen“ sozialen Bewegungen aufgrund ihrer Heterogenität abstrahiert, und nur die postmaterialistische Natur der Konfliktformen und die Lebensstil-Zentrierung der Gruppierungen betont, passen soziale Ungleichheiten zwischen Generationen, Altersgruppen und Kohorten nicht notwendigerweise ins Bild. Neue Konfliktlinien wie beispielsweise die Spannung zwischen Rentnern und jungen Beitragszahlern oder die Spannung zwischen Festangestellten und jungen Arbeitslosen oder die zwischen Bildungsausgaben und Rentenausgaben verweisen eher auf „materialistische“ Konflikte.

Materialistische Konflikte entsprechen besser den Beobachtungsschemata alter Ungleichheitsforschung, sie implizieren eine Veränderung des Beobachtungsinstrumentes „Generation“. Die klassische Generationsliteratur betonte mit Bezug auf Generationen häufig die gesellschaftliche Aufgabe, für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der

⁸ Tarrow (1998) belegt die ideologische Diversifizität „neuer“ sozialer Bewegung damit, dass auch „ugly movements“ wie die flämische Rechtsradikalen in den 1990er eine Renaissance erlebten.

Tradierung und Stabilität von Wissensbeständen in Relation zu ihrer notwendigen Erneuerung zu sorgen. So die Blickwinkel bei Comte, Ryder, Parsons und Mannheim. Dabei wird davon ausgegangen, dass nur der stetige Zustrom neuer Generationen eine Erstarrung der Wissensbestände verhindern könne. Das Innovationspotential soll dabei allerdings durch Sozialisationsprozesse eingegrenzt werden. Das Beobachtungsinstrument der klassischen Generationsanalyse dient primär der wissenssoziologischen Analyse. In der neueren Generationsliteratur wird darauf hingewiesen, dass Gesellschaften auch die Aufgabe lösen müssen, für ein ausgewogenes Verhältnis der Ressourcenzuweisung zwischen vergangenheitsbelohnendem Konsum und zukunftsorientierten Investitionen zu sorgen. Rawls (1994) diskutiert diese Frage unter dem Stichwort Generationengerechtigkeit. Dieser Begriff hat Eingang in die politische Rhetorik gefunden. Es werden darunter sehr unterschiedliche Problembereiche diskutiert, wie die Nachhaltigkeit von Ressourcenverwendung, das Verhältnis von stakeholder- zu shareholder-Kapitalismus oder die Ausrichtung von Sozialstaaten auf Rentenausgaben oder Bildungsinvestitionen. In diesen Kontexten werden Institutionen ebenso wie Organisationen wichtiger als in der klassischen Generationsanalyse. Weil es bei diesen Themen um materielle Ungleichheit zwischen Generationen, institutionelle Mechanismen der Erzeugung von Ungleichheit, sowie Vergesellschaftungsprozesse von durch Ungleichheit betroffenen Personengruppen geht, nähert sich die Generationsforschung den Themen der alten Sozialstrukturanalyse an. Beide Forschungsbereiche können von dieser Konstellation gewinnen: Die Sozialstrukturanalyse kann ihr Beobachtungsfenster um ein neues Themenfeld, Generationen, erweitern und die Generationsforschung kann die traditionellen Stärken der wissenssoziologischen Analyse durch eine systematischere Berücksichtigung von materiellen Interessenkomponenten erweitern.

Literatur:

- Attias-Donfut, C. (2000): Familialer Austausch und soziale Sicherung. In: Kohli, M./Szydlik, M. (Hrsg.), Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, 222-237.
- Baumgartner, F. R./B. L. Leech (1998): Basic Interests. Princeton: Princeton University Press.
- Beckert, J. (1999): Erbschaft und Leistungsprinzip. In: Kursbuch, 135: 41-63.
- Bengtson, V. L./R. A. Harootyan (1994): Intergenerational linkages: Hidden connections in American society. New York: Springer.
- Berry, J. M. (2000): Die Vereinigten Staaten im Zeitalter des Postmaterialismus. In: Willems, U./Winter, T. von (Hrsg.), Politische Repräsentation schwacher Interessen. Opladen: Leske + Budrich, 315-344.

- Blanchard, O. J./L. H. Summers (1986): Hysteresis and the European unemployment problem. In: Fischer, S. (Hrsg.), NBER Macroeconomics Annual 1986. Cambridge: MIT, 15-78.
- Blossfeld, H.-P. (1989): Kohortendifferenzierung und Karriereprozeß. Frankfurt/M.: Campus.
- Bourdieu, P. (1999): Sozialer Sinn. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Brand, K.-W. (1982): Neue soziale Bewegungen: Entstehung, Funktion und Perspektive neuer Protestpotentiale. Opladen: Westdeutscher.
- Bräuninger, B./A. Lange/K. Lüscher (1998): ‚Alterslast‘ und ‚Krieg zwischen den Generationen‘? Generationsbeziehungen in aktuellen Sachbuchtexten. In: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 23, 1: 3-17.
- Bude, H. (2000): Die biographische Relevanz der Generation. In: Kohli, M./Szydlik, M. (Hrsg.), Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, 19-35.
- Bundesministerium für Arbeits- und Sozialordnung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft.
- Cain, L. D. Jr. (1964): Life Course and Social Structure. In: Faris, R. E. L. (Hrsg.), Handbook of modern sociology. Chicago: Rand Mc Nally & Company, 272-309.
- Corsten, M. (1999): The Time of Generations. In: Time & Society, 8, 2: 249-272.
- Dalton, R. J./M. Kuechler/W. Bürklin (1990): The challenge of new movements. In: Dalton, R. J./Kuechler, M. (Hrsg.), Challenging the political order. Cambridge: Polity Press, 3-21.
- Diepstraten, I./P. Ester/H. Vinken (1999): Talkin‘ `bout my Generation. In: The Netherlands‘ Journal of Social Sciences, 35, 2: 91-109.
- Easterlin, R. A. (1987): Birth and Fortune: The Impact of Numbers on Personal Welfare. 2. Auflage. Chicago: University of Chicago Press.
- Ecarius, J. (Hrsg.)(1998): Was will die jüngere mit der älteren Generation? Generationenbeziehungen in der Erziehungswissenschaft. Opladen: Leske + Budrich.
- Edmunds, J./B. S. Turner (2002): Generations, culture and society. Buckingham: Open University.
- Hengst, H./H. Zeiher (Hrsg.)(2000): Die Arbeit der Kinder: Kindheitskonzept und Arbeitteilung zwischen Generationen. Weinheim: Juventa.
- Höpflinger, F. (1999): Generationenfrage. Lausanne: éditions réalités sociales.
- Irwin, S. (1996): Age related distributive justice and claims on resources. In: British Journal of Sociology, 47, 1: 68-92.
- Irwin, S. (1998): Age, generation and inequality: a reply to the reply. In: British Journal of Sociology, 49, 2: 305-310.
- Kaufmann, F.-X. (1993): Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. In: Lüscher, K./Schultheis, F. (Hrsg.), Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften. Konstanz: Universitätsverlag, 95-108.
- Keister, L. A./S. Moller (2000): Wealth inequality in the United States. In: Annual Review of Sociology, 26: 63-81.
- Kohli, M. (1985): Die Institutionalisierung des Lebenslaufs. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 37, 1: 1-29.
- Kohli, M. (1987): Retirement and the moral economy. In: Journal of Aging Studies, 1, 1: 125-144.

- Kohli, M. (1999): Private and public transfers between generations. In: *European societies*, 1, 1: 81-104.
- Kohli, M./M. Rein/A.-M. Guillemard/H. van Gunsteren (Hrsg.)(1991): *Time for retirement. Comparative studies of early exit from the labor force*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Kohli, M./M. Szydlik (Hrsg.)(2000): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich.
- Kramer, R.-T./W. Helsper/S. Busse (Hrsg.)(2001): *Pädagogische Generationsbeziehungen. Jugendliche im Spannungsfeld von Schule und Familie*. Opladen: Leske + Budrich.
- Lane, J.-E./S. Ersson (1999): *Politics and Society in Western Europe*. 4th edition. London: Sage.
- Laslett, P. (1992): Is there a generational contract? In: Laslett, P./Fishkin, J. S. (Hrsg.), *Justice between age groups and generations*. New Haven: Yale University Press, 24-47.
- Leggewie, C. (1995): *Die 89er*. Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Leisering, L. (1992): *Sozialstaat und demographischer Wandel. Wechselwirkungen, Generationsverhältnisse, politisch-institutionelle Steuerung*. Frankfurt/M.-New York: Campus.
- Lepsius, M. R. (1990): Soziale Ungleichheit und Klassenstrukturen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Lepsius, M. R., *Interessen, Ideen und Institutionen*. Opladen, Westdeutscher, 117-152.
- Lindbeck, A./D. J. Snower (1988): *The Insider-Outsider Theory of Employment and Unemployment*. Cambridge: MIT.
- Lüscher, K./F. Schultheis (Hrsg.)(1993): *Generationenbeziehungen in „postmodernen“ Gesellschaften*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Mannheim, K. (1964): Das Problem der Generationen. In: ders., *Wissenssoziologie*. Berlin: Luchterhand, 509-565.
- Marmor, T. R./T. M. Smeeding/V. L. Greene (Hrsg.)(1994): *Economic security and intergenerational justice. A look at North America*. Washington: Urban Institute Press.
- Matthes, J. (1985): Karl Mannheims „Das Problem der Generationen“, neu gelesen. In: *Zeitschrift für Soziologie*, 14, 5: 363-372.
- Mortimer, J. T. (2003): *Working and growing up in America*. Cambridge: Harvard University Press.
- Naschold, F./B. de Vroom (Hrsg.)(1994): *Regulating employment and welfare*. Berlin-New York: de Gruyter.
- Nell-Breuning, O. von (1985): *Gerechtigkeit und Freiheit*. München: Olzog.
- Nell-Breuning, O. von (1990): *Den Kapitalismus umbiegen*. Düsseldorf: Patmos.
- Nullmeier, F./F. W. Rüb (1993): *Die Transformation der Sozialpolitik*. Frankfurt/M.: Campus.
- OECD (1994): *The OECD jobs study: Facts, analysis, strategies*. Paris: OECD.
- OECD (1998): *Beschäftigungsausblick*. Paris: OECD.
- Offe, C. (1969): Politische Herrschaft und Klassenstrukturen. In: Kress, G./Senghaas, D. (Hrsg.), *Politikwissenschaft*. Frankfurt/M.: EVA, 155-189.
- Olson, M. (1965): *The logic of collective action*. Cambridge: Harvard University Press.

- Pampel, F. C./H. E. Peters (1995): The Easterlin Effect. In: *Annual Review of Sociology*, 21: 163-194.
- Pilcher, J. (1994): Mannheim's sociology of generations: an undervalued legacy. In: *British Journal of Sociology*, 45, 3: 481-495.
- Rawls, John (1994): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Riley, M. W./J. W. Riley (1994): Structural lag: Past and future. In: Riley, M. W./Kahn, R. L./Foner, A. (Hrsg.), *Age and structural lag*. New York: Wiley-Interscience, 15-36.
- Ryder, N. B. (1965): The Cohort as a Concept in the Study of Social Change. In: *American Sociological Review*, 30, 6: 843-861.
- Saake, I. (1998): *Theorien über das Altern*. Opladen: Westdeutscher.
- Sackmann, R. (2001): Regulierung, Deregulierung oder regulierte Flexibilisierung der Arbeitsmärkte? Folgen alternativer Optionen der Lösung von Exklusionsproblemen. In: Bolder, A./Heinz, W. R./Kutscha, G. (Hrsg.), *Jahrbuch Bildung und Arbeit 1999/ 2000. Deregulierung der Arbeit – Pluralisierung der Bildung?* Opladen: Leske + Budrich, 54-72.
- Schleiermacher, F. (1966): *Pädagogische Schriften*. Bd. 1: Die Vorlesungen aus dem Jahre 1826. Düsseldorf: Küpper.
- Schreiber, W. (1968): *Soziale Ordnungspolitik heute und morgen*. Stuttgart: Kohlhammer.
- Sebaldt, M. (1997): *Organisierter Pluralismus*. Opladen: Westdeutscher.
- Smelser, N. J. (1998): The rational and the ambivalent in the social sciences. In: *American Sociological Review*, 63, 1: 1-16.
- Szydlik, M. (1999): Erben in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 51, 1: 80-104.
- Tarrow, S. (1998): *Power in Movement*. Second edition. Cambridge: Cambridge University Press.
- Turner, B. S. (1989): Ageing, status politics and sociological theory. In: *British Journal of Sociology*, 40, 4: 588-606.
- Turner, B. S. (1998): Ageing and generational conflicts: a reply to Sarah Irwin. In: *British Journal of Sociology*, 49, 2: 299-304.
- Weymann, A. (1996): Modernization, generational relations and the economy of lifetime. In: Weymann, A./Heinz, W. R. (Hrsg.), *Society and biography*. Weinheim: Deutscher Studienverlag, 209-226.
- Willems, U./T. von Winter (2000): Die politische Repräsentation schwacher Interessen: Anmerkungen zum Stand und zu den Perspektiven der Forschung. In: Willems, U./Winter, T. von (Hrsg.), *Politische Repräsentation schwacher Interessen*. Opladen: Leske + Budrich, 9-36.
- Winter, T. von (2000): Soziale Marginalität und kollektives Handeln. In: Willems, U./Winter, T. von (Hrsg.), *Politische Repräsentation schwacher Interessen*. Opladen: Leske + Budrich, 39-59.